

Begründung:

Am 10.06.2020 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB (innerstädtische Nachverdichtung) durchgeführt.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Reuterstraße wird die Möglichkeit geschaffen, Hinterbebauung zuzulassen. Es soll eine ortsverträgliche Nachverdichtung angestrebt werden, um dem Bedarf an zusätzlichen Wohnraum innerstädtisch zu decken, ohne neue Baugebiete ausweisen zu müssen.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens weist in diesem Bereich bereits eine entsprechende Darstellung aus, so dass dieser nicht geändert werden muss.

Das Planungsbüro NWP aus Oldenburg hat einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 02.09.2021 vorgestellt wurde. Die Änderungen sind im Planentwurf eingearbeitet worden.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.